

- 1.) Für wie viele Flurstücke im städtischen Eigentum ist die Stadt Halle im Rahmen der Grundsteuerreform zur Abgabe einer Feststellungserklärung verpflichtet und welche Fläche wird damit erfasst?
- 2.) Wie viele dieser Flurstücke bzw. Flächen sind steuerbefreit, so dass die hierfür geforderte Erklärung erst zum 31.01.2024 fällig wird?
- 3.) Wie viele der zum 31.01. 2023 fälligen Feststellungserklärungen hat die Stadt bisher abgegeben?

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender